

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	27.06.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	04.07.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zweckverband für Informationstechnologie und Datenvereinbarung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR): Übertragung der Aufgabe zu Beschaffung und Betrieb von E-Government-Basissystemen

Vorlage Nr.: 20162946

ANTRAG

Nach der Beratung im Hauptausschuss am 27.06.2016 und der klarstellenden Modifikation von Ziffer 2. des Beschlussantrags ¹ möge der Stadtrat wie folgt beschließen:

1. Die Aufgabe „Beschaffung und Betrieb von E-Government-Basissystemen“ wird auf den ZIDKOR übertragen.
2. Der Betrieb nach Ziff. 1 wird für einen Evaluationszeitraum von zunächst 2 Jahren, ab dem 1.1.2017, von ZIDKOR sichergestellt.

¹ Der bisherige Inhalt von Ziffer 2. „Der ZIDKOR wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung der E-Government-Basissysteme durchzuführen und den Betrieb der beschafften Komponenten für einen Evaluierungszeitraum von 2 Jahren ab dem 1.1.2017 sicherzustellen“ ist mit Ausnahme der zeitlichen Klarstellung bereits in Ziffer 1 des Antrags enthalten.

1. Zweckverband für Informationstechnologie und Datenvereinbarung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR). Information über den aktuellen Stand.

Mit Beschluss vom 25.06.2012 hat der Stadtrat beschlossen, dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenvereinbarung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) beizutreten. In der Gründungsversammlung wurden am 28.09.2012 von der Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeistern der Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied, Speyer und Trier sowie den Geschäftsführern der KommWis GmbH ² als Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände die Verbandsordnung beschlossen. Der Zweckverband wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde am 24.10.2012 errichtet.

Vom ZIDKOR werden bereits mehrere IT Aufgaben für die Mitglieder und weitere Kommunen in Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit soll künftig auch auf dem Gebiet des E-Government fortgesetzt werden.

2. E-Government als Aufgabe interkommunalen Zusammenarbeit

Für die Kommunen birgt die Umsetzung von E-Government ein hohes Optimierungspotential. Verwaltungsprozesse können nachhaltig beschleunigt, optimiert und Medienbrüche beseitigt werden.

Die Komplexität und Heterogenität der kommunalen Aufgabenerledigung stellt allerdings die größte Herausforderung für eine flächendeckende Einführung von E-Government in einer Behörde dar. Große Verwaltungseinheiten setzen heute über 300 unterschiedliche Fachverfahren ein, mit denen eine IT-gestützte Aufgabenerledigung in unterschiedlicher Tiefe erfolgt. Zudem bestehen Kommunikationsbeziehungen zu anderen Stellen und Einrichtungen, die beispielsweise in Genehmigungsprozessen mitwirken oder einzubinden sind. Die Mehrheit der Fachverfahren sind in den letzten 10 - 20 Jahren eingeführt worden. Softwareunternehmen spezialisierten sich auf einzelne Fachthemen einer Verwaltung und schufen für fast jede Aufgabenstellung Softwareprodukte, sodass in den einzelnen Fachbereichen heute zwischen 5 bis 10 unterschiedliche Softwarelösungen unterschiedlicher Hersteller zur Verfügung stehen.

Bisher gibt es im kommunalen Umfeld für die Verfahrenshersteller keine Systemvorgaben. Jeder Fachverfahrenshersteller entwickelt sein Softwareprodukt selbst nach den eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen und wählt die dazu notwendigen Entwicklungswerkzeuge aus. Auch der Leistungsumfang der Software wird in der Regel durch das Entwicklungshaus fest-

² Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH

gelegt. Zwar ist in vielen Software-Pflegeverträgen der Umfang der Pflege festgeschrieben (z.B. Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen), aber nicht die Breite der Softwareunterstützung eines Prozesses. Bei bis zu 300 Fachverfahren findet eine Kommune damit die unterschiedlichsten Umsetzungstiefen in den Lösungen, aber auch die unterschiedlichsten Systemvoraussetzungen, wie z.B. Betriebssysteme, Datenbanken und Service-Schnittstellen vor. Hier gilt es nun abzuwägen, ob sich eine Kommune bei der Umsetzung einer Querschnittsaufgabe, wie z. B. der Bezahlung oder der Personenidentifikation auf die individuellen Vorgaben eines Herstellers einlässt oder ob sie ihrerseits Vorgaben für diese Dienste trifft und diese den Herstellern vorgibt. In wirtschaftlicher Hinsicht wird nur ein Weg eingeschlagen werden können, der auf eine standardisierte Basis setzt. Letztlich kann eine Kommune künftig bei allen Softwareentscheidungen eine eigene sogenannte „Kommunal-Middleware“ vorgeben. Eine solche Middleware besteht aus Bausteinen, die in allen Fachverfahren wiederverwendet werden. Es handelt sich dabei um Komponenten, die über alle Aufgaben und Prozesse hinweg erforderlich sind, um einen Verwaltungsprozess online darzustellen. Dies sind insbesondere:

- Komponenten für die Personen- und Firmenregistrierung
- Komponenten für die Personen- und Firmenauthentifizierung
- Bezahlkomponenten
- Elektronische Unterschriften
- Formular- oder HTML-basierte Antragsassistenten
- Schnittstellen für die rechtssichere Übermittlung der Daten
- Schnittstellen zur Übernahme der Daten in die Fachverfahren
- Überführung des elektronischen Schriftgutes in reversionssichere Langzeitformate
- Werkzeuge zur durchgängigen Prozessmodellierung
- Komponenten zur vertraulichen Kommunikation

Es gilt nun abzuwägen, ob jede Kommune selbst den Weg einer Standardisierung einschlägt, oder ob sie sich im Verbund mit anderen in den Umsetzungsprozess einlässt. Mit einer Beschaffung einer einheitlichen E-Government-Middleware im ZIDKOR besteht die Möglichkeit für alle Mitglieder Synergieeffekte zu schaffen und zu nutzen. Die Synergieeffekte beginnen bei der Standardisierung. Gemeinsame Standards (einheitliche Produkte, einheitliche Schnittstellen) in 8 Städten schaffen Verlässlichkeit und weitere Kooperationsmöglichkeiten. Lizenzen für 8 Städte sind auch in einem Vergabeverfahren günstiger zu beziehen als die Lizenz für eine einzelne Stadt. Verschiedene Anbieter haben dem ZIDKOR bereits Sonderkonditionen angekündigt.

Für die Mitglieder des ZIDKOR ergeben sich aus einer gemeinsamen Strategie folgende Vorteile:

- Zentralisierung des Betriebes an wenigen Standorten (Betrieb- und Backup-Standort)
- Hohe Verfügbarkeit für alle 8 Kommunen
- Absicherung des Betriebes auf Basis von IT-Grundschutz

- Standardisierung von Inhalten und Ausschreibung für die 8 Städte, nur 1 Ausschreibung durch den ZIDKOR
- Hoher Wiedererkennungswert für die Bürgerinnen und Bürger, denn es besteht die Chance, dass dieses Modell für alle Kommunen in RLP als Standard übernommen wird.

Die Vorgaben aus dem E-Government-Masterplan der Verwaltung können mit den zu beschaffenden Basissystemen umgesetzt werden.

3. Übertragung der Aufgabe an den ZIDKOR

Die Verbandsversammlung des ZIDKOR hat nach Beratung im IT-Planungsbeirat in der Sitzung am 24.05.2016 einstimmig beschlossen, die Aufgabe „Beschaffung und Betrieb von E-Government Basissystemen“ zu übernehmen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist nun erforderlich, dass die Mitgliedsstädte die Aufgabenübertragung auf den ZIDKOR formal beschließen.

4. Finanzierung

Aus der Aufgabenübertragung an ZIDKOR entstehen im städtischen Haushalt zum jetzigen Zeitpunkt keine Kosten.

Die Nutzung des durch den ZIDKOR ggf. ausgewählten Verfahrens wird zu einem späteren Zeitpunkt den zuständigen Gremien der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

Für die dann anfallenden Kosten wurden für den Haushalt 2017/2018, Teilhaushalt 111, Kostenstelle 111 1 0021 (Neue IT-Lösungen), Kostenträger 114.18.01 (E-Government-Lösungen) Haushaltsmittel angemeldet.